



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/128 - 7. 6. 1956

Hinweise  
auf den Inhalt:

Zum Kölner SPD-Kongress	S. 1
Afrika-Disput in der Sozialistischen Partei Frankreichs	S. 3
Zur Verabschiedung des Bundeswiedergutmachungsgesetzes	S. 5
Heinrich Schneider vor dem EHE	S. 7

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831-33  
Fernschreiber 0 888 090

## Die Mittelschichten in der modernen Gesellschaft

Be. Der Kongress, den die Sozialdemokratische Partei Deutschlands am kommenden Sonntag in den Kölner Messehallen abhält, und auf dem Prof. Gerhard Weisser, der Wirtschaftspolitiker Dr. Joachim Schöne, M.d.B und andere Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sprechen werden, ist der Stellung der Mittelschichten in der modernen Gesellschaft gewidmet. Schon sein Thema unterscheidet ihn von den "Mittelstands-Tagungen", die der "Mittelstandsblock" und die "Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft" in den letzten Monaten abgehalten haben. Nicht von einem imaginären "Stand" ist hier die Rede - der Kongress nimmt in seinem Namen schon gewissermassen eins der Ergebnisse vorweg, die seine Untersuchungen zeitigen werden, nämlich dass die städtischen und ländlichen kleinen und mittleren Selbständigen keinen "Stand" bilden. Die Ladenbesitzer und Handwerker, die Landwirte und Gewerbetreibenden und Freiberufler sind Schichten, deren Stellung in der Gesellschaft von heute eine ähnliche wie die der Arbeitnehmer ist.

Die wirtschaftliche Sicherheit dieser Schichten ist nicht nur unmittelbar von den Einkommensverhältnissen der grossen Mehrheit der Konsumenten, der Arbeitnehmer, abhängig. Ihre Existenz wird auch ständig von dem sich immer mehr konzentrierenden grossen Kapital in Frage gestellt. Das ist weniger eine Folge der industriellen Entwicklung als solcher, als vielmehr Effekt einer zielbewusst auf Förderung der Grosswirtschaft abgestellten Wirtschaftspolitik. Was bedeuten denn "lineare" Steuersenkungen anderes als Geschenke an die Grosswirtschaft auf Kosten der kleinen Einkommen? Auch der Investitionsanreiz über die Abschrei-

bungsmöglichkeiten ist gesetzlich "linear" geregelt - nur kann der sie nicht in Anspruch nehmen, der nichts abzuschreiben hat.

Es ist bis jetzt noch niemandem gelungen, einmal eindeutig festzustellen, was - insbesondere, wer - eigentlich unter dem so oft gebrauchten Ausdruck "Mittelstand" zu verstehen ist. Manche Professoren der Nationalökonomie haben das bedauert. Manche Politiker haben sich das zunutze gemacht. Je weniger man sich unter einem Begriff vorstellen kann, desto besser lässt sich für gewisse Zwecke mit ihm arbeiten. Wird nicht heute immer wieder behauptet, in den "Mittelstand" sei sogar ein Teil der Angestellten und der Arbeiterschaft "aufgestiegen"?

So ein "Aufstieg" ist eine eigenartige Sache, wenn man sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes anschaut und erfährt, dass das Einkommen von mehr als der Hälfte der selbständig Tätigen auf der gleichen Höhe wie das der am schlechtesten bezahlten Arbeitnehmer und zum Teil noch darunter liegt. Wobei noch hinzukommt, dass diese Mehrheit der Selbständigen keine geregelte Arbeitszeit kennt. Das erlaubt ihnen die Arbeitsweise nicht, die ihnen von den heute herrschenden gesellschaftlichen Umständen aufgezwungen wird.

Zwischen "selbständig" und "selbständig" ist ein grosser Unterschied, - je nachdem, ob es sich um Inhaber grosser Betriebe handelt, oder um Ladenbesitzer, Handwerker, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige. Es geht nicht an, alle "Selbständigen" in einen Topf zu werfen. Die ökonomischen Verhältnisse selbst ziehen eine scharfe Trennungslinie zwischen denen, die mit eigenem und fremdem Kapital des Kapitalprofits wegen ein Unternehmen führen und denen, deren Betrieb auf Arbeitseigentum gegründet ist, die Betriebsinhaber und zugleich ihre eigenen Arbeiter sind. Im Arbeitseigentum findet die Sozialdemokratie das Kriterium für den "Selbständigen", der zu den "Mittelschichten" zu rechnen ist. Des Begriffs "Mittelschichten" bedient sie sich schon seit ihrem Erfurter Parteitag im Jahre 1891, um alle diejenigen zu bezeichnen, die zwar über eigene Produktionsmittel, nicht aber über Kapital, im eigentlichen Sinne des Wortes verfügen.

Jedoch greift das Mittelschichtenproblem weit über das wirtschaftspolitische hinaus und ins allgemein gesellschaftspolitische hinein. Auch Pougade und seine Politikkommandos sind nicht bloss die Frucht einer verächtlichen Steuerpolitik, sondern Fieberherde einer kranken Gesellschaft. Wirtschaftliche Prosperität allein aber ist noch kein Zeichen für einen gesunden Gesellschaftszustand. Die ständige Verletzung des Lebensrechtes ganzer Schichten schaffender Menschen im Zeichen einer "linearen" Denkung zugunsten der Grossverdiener kann auch während einer Konjunkturperiode Unruheherde schaffen, die die Demokratie lähmen und gefährden.

Die Sozialdemokratie ist sich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Mittelschichten bewusst. Ihr Kongress vom 10. Juni - eine von mehreren ihrer Grossveranstaltungen dieses Jahres, die bestimmten Problemen unserer Tage gewidmet sind - wird zeigen, dass die soziale Sicherung der Mittelschichten nur über eine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik herzustellen ist, die der Zukunft zugewandt sind.

Ein Vorschlag Carlo Schmid' zum Algerienproblem

b.v., Paris, Anfang Juni

Anlässlich einer Anfang Juni in Paris durchgeführte Konferenz im Rahmen des Centre de Politique Etrangère sprach sich Prof. Carlo Schmid für eine Beteiligung aller Staaten der Westeuropa-Union am sozialen und wirtschaftlichen Aufbau Algeriens aus. Er gab damit einen Gedanken Ausdruck, der in Frankreich seit geraumer Zeit gehegt und oft genug ausgesprochen wird - nämlich, dass ein Verlust Algeriens und ein Abrücken Marokkos und Tunesiens von Frankreich keinesfalls nur Frankreich, sondern zweifellos ganz Westeuropa treffen würde.

Gerade diese Überlegung ist es, die innerhalb der Sozialistischen Partei Frankreichs heute die Geister scheidet. Eine beträchtliche Minorität sozialistischer Politiker vertritt die Auffassung, es müsse sofort ein Waffenstillstand in Algerien verhandelt werden und eine neue Form des Zusammenwirkens zwischen Frankreich und Algerien auf föderalistischer Grundlage gefunden werden. Eine Konferenz am runden Tisch also, an dem die geistigen Führer des Aufstandes ebenso Platz nähmen wie die Vertreter Frankreichs. Die Mehrzahl der geistigen Führer des Aufstandes aber lebt jetzt nicht in Algerien, sondern in Ägypten.

Man darf annehmen, dass die Auffassung der inner-sozialistischen Opposition auf der Überzeugung beruht, dass entweder der Aufstand mit militärischen Mitteln nicht niederschlagen ist, oder ein gewaltsames Ende zum wirtschaftlichen Ruin Algeriens führen kann. Tatsächlich sind die Meinungen darüber, ob der grosse Kleinkrieg siegreich beendet werden kann, geteilt. Die Idee, ganz Algerien schachbrettartig mit Sicherungstruppen zu besetzen und dadurch den nicht für die Rebellion schwärmenden Bauern und Städtern das Gefühl der Sicherheit zu geben, hat zweifellos viele Anhänger. Niemand aber weiss, wie grosse die Zahl derjenigen ist, die fürchten (auch wenn sie öffentlich dem Sicherungsplan zustimmen), dass eine halbe Million Soldaten und auch eine erhebliche Anzahl von Flugzeugen dem Übel auf die Dauer nicht steuern können. Sie fürchten, dass selbst eine halbe Million Soldaten nicht ausreichen kann und dass die Rebellen immer neue Methoden des Terrors auch dann anwenden werden, wenn der Terror einen Gegenterror grossen Ausmasses hervorrufen sollte.

Ob diese Überlegungen zutreffen oder nicht, steht jedoch - 4 -

zunächst gar nicht zur Diskussion. Denn was die inner-sozialistische Opposition entweder absichtlich oder unabsichtlich übersieht, ist die Tatsache, dass die in Ägypten völlig unter dem Einfluss der Regierung Nasser stehenden algerischen Führer ihre Hauptforderung längst bekannt gegeben haben: die vollständige Unabhängigkeit Algeriens. Zweifellos trifft es zu - und einer der heute in Kairo lebenden algerischen Politiker hat es öffentlich anerkannt - dass es keine "algerische Nation" gibt und nie gegeben hat. Auf den nationalen Gesichtspunkt wird jedoch in Kairo gar kein Wert mehr gelegt. Es geht für die Politiker in der Umgebung des ägyptischen Staatschefs Nasser nicht mehr um die eine oder die andere Nation, sondern ausschliesslich um die Zusammenfassung der arabisch-muselmanischen Länder. Es geht also um eine panarabische und gleichzeitig um eine panislamische Bewegung. Nur eine Art geistig-politischer Trägheit lässt uns noch von algerischen oder lybischen oder syrischen - "Nationalisten" sprechen.

Wer aber als erste und wichtigste Forderung die "Unabhängigkeit" aufstellt, dürfte kein Interesse an Gesprächen über ein föderatives System haben. Das wissen selbstverständlich auch die sozialistischen Opponenten, aber sie scheinen überzeugt, dass nicht alle einflussreichen algerischen Führer unbedingt der ägyptischen Konzeption, also dem Panarabismus und dem Panislamismus, zustimmen. Sie glauben, dass der Einfluss dieser Männer gross genug sein kann, um Algerien an Frankreich und damit an Europa zu binden, besonders wenn tatsächlich - und hier wird der anfangs erwähnte Vorschlag Carlo Schmid wieder interessant - alle westeuropäischen Staaten in den sozialen und wirtschaftlichen Umbau des grossen Gebietes eingeschaltet werden. Nur so, glauben sie, könne man zu einer gemeinsamen Ausnutzung der Bodenschätze besonders Südalgeriens gelangen.

Die Opponenten können keinen absoluten Beweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung bieten. Ebensowenig allerdings kann die Majorität dafür garantieren, dass die militärische Planung, deren Durchführung enorme Summen verschlingt, den erhofften Erfolg haben wird. Meinung steht gegen Meinung. Tatsache aber ist, dass jedermann, der jetzt mit Vorschlägen hervortritt, die nach "Aufgeben" und "Sichgeschlagengehen" riechen, in den Verdacht gerät, französische Nationalinteressen verraten zu wollen. Gleichviel, ob diese Auffassung sinnvoll ist oder nicht; keine Regierung, ausser einer kommunistischen, kann ihr Vorhandensein einfach negieren.

Die Wiedergutmachung ist noch nicht gesichert!

Von Dr. Wolfgang Schmidt

Durch das vom Bundestag am Mittwoch in zweiter und dritter Lesung beschlossene Bundeswiedergutmachungs-Gesetz sind - wie durchaus anerkannt werden muss - in persönlicher, sachlicher und verfahrensmässiger Hinsicht die bisherigen unzulänglichen Bestimmungen des B.E.G. von September 53 wesentlich verbessert worden. Aber bei aller Befriedigung über die vom Wiedergutmachungsausschuss des Bundestages bei der Vorbereitung des Gesetzes geleistete wertvolle Arbeit, die die Beschlüsse des Plenums erst ermöglichte, sei nicht verschwiegen, dass mit der Annahme des neuen Gesetzes noch längst nicht eine gerechte und vollständige Wiedergutmachung der Verfolgungsschäden gesichert ist. Dazu bedarf es doch noch in Zukunft der Erfüllung verschiedener Forderungen.

Einmal - und das ist von dem Ausschuss-Berichtersteller, dem SPD-Abgeordneten Greve, entschieden hervorgehoben worden - nützt das beste Gesetz nichts, wenn die Menschen, die es anzuwenden haben, nichts von seinem Geist verspüren. Alle noch so guten gesetzlichen Wiedergutmachungsbestimmungen können nur dann richtig angewandt werden, wenn - und das gilt auch insbesondere für die damit befassten Richter - ein wirkliches inneres Verhältnis zu der sittlichen und rechtlichen Aufgabe der Wiedergutmachung besteht. Wiedergutmachung und Entschädigung sind kategorische Forderungen, die jede andere als die im Gesetz einwandfrei und eindeutig gegebene Einschränkung ausschliessen.

Offensichtliche Mängel

Es kann nicht verkannt werden, dass das Gesetz selbst in der jetzt verbesserten Fassung immer noch gewichtige und unerfreuliche Mängel enthält, die einer gerechten Durchführung einer wirklichen Wiedergutmachung entgegenstehen. So ist es nicht gelungen, die in dem Vorspruch des Gesetzes gestellte Feststellung, "dass der gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand ein Verdienst und das Wohl des deutschen Volkes und des deutschen Staates waren", zu einer verbindlichen Gesetzesfeststellung in das Gesetz selbst hineinzunehmen, die Behörden und Gerichte gebunden hätte. Immerhin stellt auch die nunmehr beschlossene Formulierung fest - und das ist von erheblicher politischer Bedeutung, dass eine Widerstandshandlung der hier in Frage stehenden Art nicht rechtswidrig war, auch wenn sie eine allgemeine Rechtsnorm verletzte.

Das neue Gesetz hat leider an der bisherigen Art der Bemessung der Entschädigung aller Arten festgehalten, d.h. einer Berechnungsmethode, die in ihren Grundsätzen dem Beamtenrecht entnommen war. Man weiss, welche unerfreulichen Folgen das in Tausenden von Fällen gehabt hat und wie es eine sehr schwierige und fast unzumutbare Aufgabe in manchen Fällen ist, nun nach einem Vergleich der wirtschaftlichen, sozialen Verhältnisse zu entscheiden, ob der Verfolgte in diese oder jene Beamtenstufe oder -gruppe gehört und seine Ansprüche demnach zu berechnen sind. Gewiss sprachen schwerwiegende Gründe für die Festhaltung des bisherigen unerfreulichen Berechnungssystems, aber wir sind nicht - 6 -

überzeugt, dass diese Schwierigkeiten nun in Zukunft etwa behoben sein werden.

#### Schlechter als die Regierungsvorlage

Von ganz ausserordentlich nachteiliger Bedeutung ist es aber in dieser Reihe der nichtgelösten Probleme der Wiedergutmachung, dass entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage selbst den Verfolgten - Organisationen durch Entscheidung des Bundestages die Vertretung der Interessen ihrer Geschädigten vor den Landgerichten verwehrt worden ist. Für diese Entscheidung werden die Geschädigten dem Bundestag wenig Dank wissen. Und es klingt wie Hohn, wenn der Bundesjustizminister und einer der massgeblichen Redner der Regierungsparteien dazu ausführte, man täte den Geschädigten mit dieser Regelung nur einen Gefallen, indem es sonst den Gerichten verwehrt wurde, den Geschädigten auf Antrag einen Armenanwalt beizuordnen, da ja der Organisationsvertreter seine Interessen vor Gericht wahrnehmen könne. Das widerspricht doch allen tatsächlichen Erfahrungen. Mit Recht empfinden daher alle Geschädigten die nunmehr getroffene Ausschuss-Regelung, die sogar den früheren Gesetzesstand verschlechterte, als eine völlig ungerechtfertigte und unbillige Schädigung ihrer Interessen, deren Beseitigung sie auch weiterhin mit aller Entschiedenheit anstreben werden.

#### Die Verantwortung der Länder

Für die Durchführung des Gesetzes ist die Haltung der Länder von entscheidender Bedeutung. Es ist die Aufgabe der das Gesetz auszuführenden Länder, dass die bisherigen unzureichenden sachlichen und personellen Zustände geändert werden, um die noch anhängig werdenden Verfahren mit grösster Beschleunigung, auf die einfachste Art und als wirkliche und echte Wiedergutmachung zu erledigen und nicht mehr zu "bearbeiten". Hier müssen die Länderregierungen und die Länderparlamente in Zukunft weit mehr noch als bisher trotz aller in dieser Hinsicht bestehenden anzuerkennenden Schwierigkeiten tun, als es bisher geschehen ist. Alle Landesregierungen und Landesparlamente müssen sich darüber klar sein, dass, nachdem der Bundesgesetzgeber eine wohl im wesentlichen abschliessende und anzuerkennende Gesetzgebung endlich, wenn auch nach langer Verzögerung und unter grossen Schwierigkeiten zu Werke gebracht hat, es nunmehr bei den Ländern als Ausführungsorgane liegen wird, dass die solange herausgezögerte Wiedergutmachung ohne jede vermeidbare Verzögerung vonstatten geht.

Versagt irgendein Land jetzt in dieser Einsicht, so wird es nicht wundern können, dass den bisherige gegen den Bundesgesetzgeber allgemein in Öffentlichkeit und in Inlands- und Auslandspresse zutage getretene Unwille sich gegen dieses Land richtet und alle Verantwortung ihm aufbürdet. Es kommt damit für die Länder eine besondere Aufgabe auf sie zu, der sie nicht nur gegenüber ihren Landeseinwohnern verantwortlich sind, sondern in der sie auch die Verantwortung für das Ansehen und für die Anerkennung eines echten Wiedergutmachungswillens für unsere westdeutsche Bundesrepublik vor der allgemeinen Öffentlichkeit und vor dem Ausland tragen.

Solange eine echte Wiedergutmachung, die jetzt den Ländern obliegt, nicht durchgeführt ist, wird die Bundesrepublik vor der Weltöffentlichkeit nicht als Anwalt des deutschen Volkes dastehen können, die bitterstes Unrecht gegenüber den Bürgern ihres Landes, aber auch vieler ausländischer Staaten, mit allen ihren Möglichkeiten gesüht hat.

Die Ernte des Versagens

-tt- Das durch sorgfältige Meinungserforschung erwiesene Absinken der Popularitätskurve Konrad Adenauers hat in den Kommandostellen der Kanzlerpartei grosse Unruhe hervorgerufen. Und was sich alles ausserhalb des Zauberkreises zwischen Bundeskanzleramt und Rhöndorfer Rheinvilla tut, ist eine kräftige Illustration dieser statistischen Feststellungen. Man kann heute vorerst nur nach Symptomen urteilen, aber diese Symptome sprechen eine deutliche Sprache. Man muss nur einmal selbst gehört haben, wie in Versammlungen der Parteien, die noch vor wenigen Monaten zu der damals optisch so kompakten Bonner Koalition gehörten, die Woge schärfster Ablehnung hochgeht, wenn nur der Name Adenauer fällt. Pfui-Geschrei und Gelächter werden zusammen laut und es hagelt Zwischenrufe.

Der aktuelle Anlass dieser Feststellungen ist eine Kölner Kundgebung des BHE, bei der Dr. Heinrich Schneider, "Chef" der Saarländischen Freien Demokraten, wie ihn ein Kölner FDP-Funktionär vorstellte, als Hauptredner auftrat. Die Frage, warum der prominente FDP-Politiker in einer Versammlung des BHE und nicht der FDP sprach, soll hier unerörtert bleiben. Aber das Thema, das er behandelte und das in einer überfüllten Saal tosenden Beifall und erregte Auseinandersetzungen auslöste, zeigt, wie falsch die regierenden Kreise in Bonn die innenpolitische Lage einschätzen, wenn sie glauben, auch weiterhin stur ihre politische Linie fortsetzen zu können, sogar zu müssen. Heinrich Schneider sprach über die Erfahrungen des Saarkampfes und die Konsequenzen für die Wiedervereinigung. In einem Furioso von Anklagen liess er die ganze Leidensgeschichte des Saargebiets der vergangenen Jahre noch einmal Gestalt gewinnen. Hier war die ganze rhetorische Kraft dieses Mannes in Ursprünglichkeit aber auch Gefährlichkeit zu erkennen. Die Vorschläge, die er für einen aktiven Kampf um die Wiedervereinigung machte, verlangten vor allem eine eigene deutsche Initiative nach Osten, angefangen von Verhandlungen mit Moskau bis zu Gesprächen mit der Zone, um zunächst einmal "den Eisernen Vorhang mit vielen kleinen Bemühungen zu durchlöchern". Es beruhte sicher auf seinen Erfahrungen im Saarkampf, wenn Heinrich Schneider reichlich skeptisch über den Westen sprach. Es musste aufhorchen lassen, wenn sein Hinweis, der Westen sei doch verpflichtet,

die Wiedervereinigung herbeizuführen, schallendes Gelächter auslöste.

Man kann sich die Sache nun natürlich sehr einfach machen, indem man die Hände über dem Kopf zusammenschlägt und über einen aufkommenden Nationalismus klagt. Es gab gewisse Situationen in dieser BHE-Versammlung mit einem FDP-Sprecher und es gab Zwischenrufe, die sehr viel besser unterlassen und nicht gefallen wären. Aber das Problem liegt doch tiefer. Was sich in Köln zeigte und was überall im Lande symptomatisch zu erkennen ist, das ist, um es ganz kühl und nüchtern zu sagen, die Ernte des Versagens. Was die Regierung Adenauer seit vielen Jahren mit ihrer verfehlten Aussenpolitik und ihrer ungenügenden Innenpolitik gesät hat, das beginnt jetzt schnittreif zu werden. Die Beruhigungswoge des Wirtschaftswunders verebbt, die klaffenden Lücken und die Mängel des Adenauer Regimes werden immer offener. Sie waren, wie das katholische "Allgemeine Sonntagsblatt" schrieb, bisher nur "von der imponierenden Gestalt des Kanzlers verdeckt" gewesen. Jetzt aber sei das Ende der Ära Adenauer angebrochen.

Das heisst also, dass die Bevölkerung zu sehen beginnt, und was sie sieht, ist eine höchst uneinige Regierung, die der Kanzler mit drakonischen Androhungen botmässig halten will, das ist eine unzureichende sozialpolitische Regelung, das ist eine krisenbedrohte Wirtschaft, das ist eine forcierte Aufrüstung und das ist ein völliges Debakel in der Wiedervereinigungsfrage. Das alles sieht die Bevölkerung, und sie wird unruhig und unsicher und sie fragt nach dem Schuldigen.

Wenn es aber erst einmal so weit ist, dann hilft es der Regierung sehr wenig, Alarm zu schlagen und einen Nationalismus an die Wand zu malen, den man, soweit er tatsächlich in Erscheinung tritt, doch nur - wenn sich auch wider Willen - selbst gezüchtet und verschuldet hat. Sicher müssen die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik sehr wachsam sein und jede wirklich nationalistische Strömung mit aller Entschiedenheit abfangen. Ungeachtet dessen gilt: die brodelnde Unruhe wachsender Teile der westdeutschen Bevölkerung ist das zwangsläufige Ergebnis des Versagens der Regierung Adenauer. Ihre Ablösung kündigt sich als immer dringendere Notwendigkeit an.

\* \* \*

Verantwortlich: Peter Raunau